

Unternehmensvorsorge im Familienbetrieb

Unvorbereitete Betriebsübergaben gefährden den wirtschaftlichen Fortbestand von Unternehmen. In einer zwölfteiligen Serie der Österreichischen Notariatskammer gemeinsam mit dem Wirtschaftsblatt dreht sich alles um die gut geplante Betriebsübergabe: Professionelle Beratung und rechtzeitige Vorbereitung sind das Sprungbrett in die nächste Unternehmensgeneration. Österreichs beste Familienbetriebe zeigen im Interview auf, wie sie zeitgerecht und zur Zufriedenheit aller Beteiligten vorgesorgt haben.



Foto: Tanzer

Das erfolgreiche Geschwisterpaar Angelika Wesonig-Weitzer und Wilfried Weitzer (2. u. 3. v. l.) im Kreis der Familie.

„GESCHWISTERLICH GETEILT“

Weitzer Parkett, das steirische Familienunternehmen mit 176-jähriger Tradition, ist auch in der fünften Generation souverän in familiärer Hand. Die beiden Geschwister Angelika Wesonig-Weitzer und Wilfried Weitzer lenken die Zügel des erfolgreichen Parkettboden- und Stiegspezialisten. Beim Generationenwechsel geht es ihnen nicht nur darum für die Familie vorzusorgen. Der Fortbestand des Unternehmens und das Wohl der Mitarbeiter sind ganz entscheidend. Rechtliche Vorsorge haben sie dafür schon frühzeitig getroffen.

Wie sind Sie Unternehmerin geworden?

Ich wurde in eine Unternehmerfamilie hineingeboren, die seit fünf Generationen mit Holz arbeitet. Für mich war immer klar: Das ist meine Zukunft. Nach dem Wirtschaftsstudium erfolgte der Einstieg in den kaufmännischen Bereich und in den Vertrieb des elterlichen Betriebes.

Sie sind seit 1990 gemeinsam mit Ihrem Bruder als Geschäftsführerin im Einsatz. Wie wurde der Generationenwechsel abgewickelt?

Ich habe täglich mit meinem Vater zusammengearbeitet.

Er war mein Ausbilder. Mein Bruder arbeitete mit meinem Onkel zusammen. Es war die logische Folge, dass wir Kinder das Unternehmen übernehmen. Im Laufe der Jahre haben sie uns immer mehr Aufgabenbereiche übertragen und sich langsam aus dem Unternehmen zurückgezogen. Es war ein fließender Übergang. Heute leite ich den kaufmännischen Bereich mit Vertrieb und Marketing. Mein Bruder ist bei der Produktion und im technischen Bereich zu Hause.

Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen bei der Unternehmensweiterführung eines Familienbetriebes?

Die größte Herausforderung ist, den Generationenwechsel erfolgreich zu meistern. Da geht es einerseits darum, die Nachfolgerfrage zu regeln. Andererseits gilt es auch, das Unternehmen angepasst an neue wirtschaftliche Entwicklungen erfolgreich zu leiten. Es ändern sich ja nicht nur die Geschäftsführer, sondern auch das wirtschaftliche Umfeld.

Welche Vorkehrungen haben Sie für die Zukunft des Familienbetriebes getroffen?

Im Jahr 2000 wurde das gesamte Unternehmen in eine Privatstiftung übertragen. Diese Entscheidung war nicht einfach. Uns war es aber sehr wichtig den Fortbestand der Firma und die Arbeitsplätze unserer über 600 Mitarbeiter langfristig abzusichern.

Welchen Rat geben Sie anderen Unternehmern für die Übergabe mit auf den Weg?

Es ist wichtig, rechtzeitig vorzusorgen, bevor Streitereien entstehen. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihren Kindern und externen Beratern.

Als Elternteil kann man der nachfolgenden Generation vorleben, was es heißt, ein Familienunternehmen zu führen. Es ist wichtig, aktiv Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen. Die Nachfolger müssen Begeisterung mitbringen. Tochter oder Sohn zu sein alleine reicht heute nicht mehr, um ein Familienunternehmen in die Zukunft zu führen.

Dr. Walter Pisk, Notar in Graz

Foto: ÖNK



Wenn man sich als Unternehmer in der glücklichen Situation befindet, dass mehrere Kinder Interesse am Familienbetrieb haben, gibt es grundsätzlich auch mehrere Lösungsmöglichkeiten:

- Einbringung des Unternehmens in eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH). Damit ist als Zwischenstadium der Unternehmer alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft.
- Bestellung der Kinder zu Geschäftsführern.
- Teilweise oder gänzliche Übertragung von Geschäftsanteilen an der GmbH an die (geschäftsführenden) Kinder.
- Ausschöpfung von diversen Freibeträgen gemäß dem Schenkungsteuergesetz (derzeit EUR 365.000,-).

Zur Vermeidung von künftigen kostspieligen Gerichtsverfahren ist es wichtig, die erb- und pflichtteilsrechtlichen Ansprüche jener Kinder zu regeln, die nicht in das Unternehmen einsteigen.

- Die betreffenden Kinder sind bereit dem Schenkungsvertrag beizutreten und geben einen (eventuell unentgeltlichen) partiellen, auf das Schenkungsobjekt bezogenen Pflichtteilsverzicht gegenüber dem Elternteil ab.
- Die betreffenden Kinder wer-

den anlässlich der Regelung der Unternehmensnachfolge durch Zuwendung eines Vermögenswertes (z.B. Bargeld, Grundstück, Wohnung) auch erb- und pflichtteilsrechtlich abgefertigt und sind bereit einen gänzlichen Erb- und Pflichtteilsverzicht abzugeben. Diesen Kindern steht dann keinerlei Erb-Anspruch hinsichtlich Ihres Unternehmens bzw. ihres gesamten restlichen Vermögens zu.

Es ist von großer Bedeutung, sich rechtzeitig Gedanken zur Regelung der Unternehmensübergabe zu machen und sich nicht erst durch äußere Umstände (z.B. Unfall, Krankheit, Alter) dazu zwingen zu lassen. Dazu ist es unerlässlich, professionelle „Wegbegleiter“ wie insbesondere Steuerberater, Notar, aber auch die Führungskräfte des eigenen Unternehmens einzubeziehen. Empfehlenswert für jeden Unternehmer ist ein „Vorsorgecheck“ beim Notar. Mehr Infos unter: www.notar.at